

17.12.2020

Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche endlich vor menschenrechtswidrigen Operationen schützen Bundestag muss Gesetzentwurf der Bundesregierung nachbessern

*Der Bundestag berät heute über einen Gesetzentwurf zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder vor „normalisierenden“ medizinischen Behandlungen. Dazu erklärt **Axel Hochrein aus dem Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Obwohl bestehende medizinische Leitlinien davon abraten, unterziehen Mediziner*innen intergeschlechtliche Kinder bis heute gravierenden und irreversiblen Eingriffen, um das körperliche Erscheinungsbild dieser Kinder dem binären Geschlechterbild von Mann und Frau anzupassen. Diese „normalisierenden“ Behandlungen sind keine Heileingriffe, sondern Menschenrechtsverletzungen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt daher den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder, der heute im Bundestag beraten wird. Der Gesetzentwurf muss jedoch nachgebessert werden, da sonst zu befürchten ist, dass Mediziner*innen und Eltern versuchen werden, das Verbot zu umgehen.

Der LSVD fordert daher, dass alle Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen von Kindern an ein zentrales Register gemeldet und umfassend dokumentiert werden müssen. Die Verfolgungsverjährung für rechtswidrig vorgenommene Eingriffe muss verlängert werden, um eine effektive Ahndung von Verstößen zu ermöglichen. Auslandsumgehungen müssen gesetzlich verboten werden. Zusätzlich muss es eine verpflichtende Beratung durch qualifizierte Peer-Berater*innen geben. Betroffene Eltern und Kinder müssen umfassend und vorurteilsfrei über die mit der Behandlung verbundenen Folgen und Alternativen aufgeklärt werden. Nur so können sie eine informierte Entscheidung treffen.

Hintergrund

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht ein Verbot medizinischer Behandlungen an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vor, die allein in der Absicht erfolgen, das körperliche Erscheinungsbild an das des männlichen oder weiblichen Geschlechts anzupassen. Operative Eingriffe an den Geschlechtsmerkmalen dürfen darüber hinaus nur vorgenommen werden, wenn sie nicht bis zur selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden können. Ein Familiengericht soll prüfen, ob der geplante Eingriff dem Kindeswohl entspricht.

Weiterlesen

- Bundesregierung plant Verbot unnötiger OPs an intergeschlechtlichen Menschen: Körperliche Unversehrtheit von inter* Kindern endlich sichern [<https://www.lsvd.de/de/ct/4447-bundesregierung-plant-verbot-unnoetiger-ops-an-intergeschlechtlichen-menschen>]
- Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung: Stellungnahme des LSVD zum Kabinettsentwurf vom 23. September 2020 [<https://www.lsvd.de/de/ct/4096-gesetz-zum-schutz-von-kindern-mit-varianten-der-geschlechtsentwicklung>]
- Faktenpapiere zum Thema Intergeschlechtlichkeit/Intersexualität: Was ist Intergeschlechtlichkeit bzw. eine Variante der Geschlechtsentwicklung? Warum werden immer noch genitalverändernde

Bundespressestelle
Markus Ulrich

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



OPs an intergeschlechtlich geborenen Kindern vorgenommen? [<https://www.lsvd.de/de/ct/3781-faktenpapiere-zum-thema-intergeschlechtlichkeit-intersexualitaet>]

- Erfahrungen von inter* Menschen in Deutschland: Coming-out, Offenheit und Diskriminierung im Alltag, in der Schule, im Gesundheitswesen und am Arbeitsplatz [<https://www.lsvd.de/de/ct/2629-erfahrungen-von-inter-menschen-in-deutschland>]

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.